

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK

Per Mail:

verordnungsrevisionen@bfe.admi.ch

Luzern, 21. August 2023

Protokoll-Nr.: 835

Vernehmlassung: Änderungen der Winterreserveverordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass wir mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden sind und die dadurch entstehende Rechtssicherheit für Projektanten und die damit verbundene rechtzeitige Bereitstellung von Reservekraftwerken begrüßen. Dadurch kann sich die Schweiz besser gegen eine allfällige künftige Verknappung bei der Stromversorgung wappnen.

Gewisse Sorgen bereiten uns jedoch die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher, insbesondere für Haushalte mit tiefem Einkommen. Die Änderung der Winterreserveverordnung sieht vor, dass die vergeblich getätigten Kosten der Projektanten – sollte die Realisierung der Reservekraftwerke dereinst politisch nicht gewollt sein – auf die Netzkosten der Übertragungsnetze geschlagen und somit auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher überwält werden. Haushalte mit tiefem Einkommen sind bereits heute durch die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten stark belastet. Die vorgesehene Überwälzung der Projektkosten auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher strapaziert die Haushaltbudgets zusätzlich. Dies zusätzlich zur Kostensteigerung, von der bei der Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve) ausgegangen wird. Da es allerdings aus Sicht des Regierungsrates auch nicht angehen kann, Zusatzkosten auf die Kantone zu überwälzen, um die Auswirkungen auf die Endverbraucherinnen und Endverbraucher möglichst gering zu halten, appellieren wir an das BFE, die finanzielle Absicherung gemäss Art. 8 Abs. 5 Winterreserveverordnung nur zurückhaltend anzuwenden. Auch mit der Änderung des Stromversorgungsgesetzes sei darauf hinzuwirken, die finanziellen Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Freundliche Grüsse



Fabian Peter
Regierungspräsident